



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGS ✓

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Zertifizierungsordnung 2013

Grundverständnis

Supervision ist ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes und ethisch gebundenes Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. Sie ist eine wirksame Beratungsform in Situationen hoher Komplexität, Differenziertheit und dynamischer Veränderungen.

Die *Beratungsinhalte* von Supervision und Coaching sind definiert im Bezugsdreieck von Person, Rolle, Institution/Organisation. Im supervisorischen Prozess geht es besonders um

- › die Reflexion von Erfahrungen, Prozessen und Bedingungen,
- › die Systematisierung komplexer Zusammenhänge,
- › das Verstehen von Strukturen und Prozessen
- › die Analyse und Klärung/Lösung von Konflikten.
- › Bildungs- und Qualifizierungsprozesse

Ziele von Supervision und Coaching sind

- › die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Deutungsmöglichkeiten
- › ein vertieftes Verstehen von Erfahrungen, Ereignissen und Handlungen in ihren vielfältigen Bezügen und Wechselwirkungen
- › die Erhöhung der persönlichen, sozialen und professionellen Kompetenz insbesondere zur Problemlösung in kritischen Situationen und
- › selbst-bewußtes, kompetentes Handeln.

Folgende *Prinzipien* sind charakteristisch für Supervision und Coaching:

- › Subjektorientierung
- › Prozessorientierung
- › Kontextbezug
- › Organisationsbezug
- › Dialog
- › Mehrperspektivität
- › Rollenklarheit auf Grundlage eines definierten Arbeitsauftrags
- › Ergebnisoffenheit

Die *Grundhaltung* von Supervisorinnen und Supervisoren ist geprägt von

- › Wertschätzung
- › Überparteilichkeit
- › Ressourcenorientierung
- › persönlichem Engagement in der professionellen Rolle
- › kritische Distanz in Verbindung mit Einfühlung
- › Interesse an Unterschiedlichkeiten
- › gesellschaftspolitischem Interesse
- › der Fähigkeit, Widersprüche und Spannungen auszuhalten und
- › Perspektiven zu eröffnen.

Supervisorinnen und Supervisoren verfügen über die Kompetenz zur Gestaltung einer professionellen Beratungsbeziehung; sie weisen ihre Beratungskompetenz nach durch eine qualifizierte, längerfristige Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und Kontrollsupervision und durch Erfahrung.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Supervision ist als Profession gebunden an gesellschaftliche Verantwortung für Bildung, Gesundheit, Grundrechte, Demokratie, Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung. Sie ist einer Ethik verpflichtet, die diesen Zielen entspricht.

Supervisorinnen, Supervisoren, Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Supervisandinnen und Supervisanden bewerten kritisch den Supervisionsprozess und seine Ergebnisse.

Die folgenden *Regelwerke* der DGSv sind Grundlage zur Qualitätssicherung und –entwicklung von Supervision als Profession:

- › Die Standards nennen essentielle Kriterien zur Qualitätsprüfung und beschreiben unverzichtbare inhaltliche und formale Mindestanforderungen für die Weiterbildung zur Supervisorin/zum Supervisor.
- › Die Zertifizierungsordnung stellt das Verfahren zur Zertifizierung von Weiterbildungen zur Supervisorin/zum Supervisor im Rahmen eines dialogischen, auf Qualität ausgerichteten Prozesses dar.
- › Die Aufnahmebedingungen machen Angaben dazu, wie Personen und Institutionen Mitglieder der DGSv werden können.

Eine enge Verzahnung der hier beschriebenen Verfahren dient der Qualitätsentwicklung und der Innovation von Supervision und ihrer Ausbildung.

Die Regelwerke werden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Sinnhaftigkeit kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt.

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargestellte Zertifizierungsordnung wird verstanden als

- › ein Beitrag zum „Qualitätsrahmen Supervision und Beratung der DGSv“,
- › ein Beitrag zur Professionalisierung von Supervision und Coaching,
- › eine Orientierung für Anbietende von Qualifizierungen,
- › eine Orientierung für Weiterbildungsinteressierte sowie als
- › ein Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Positionierung von Supervision und Coaching in der Arbeitswelt.

Die DGSv bietet Organisationen im Weiterbildungsbereich – Instituten, Akademien, Unternehmen oder anderen Einrichtungen – die Zertifizierung einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in an. Die DGSv bietet Hochschulen als Trägerinnen von akkreditierten Studiengängen, die zur/zum Supervisor/in qualifizieren, eine Anerkennung des Studiengangs an.

Die Zertifizierungsordnung stellt das Zertifizierungsverfahren dar, welches die Grundlage für Entscheidungen zur Zertifizierung oder Anerkennung durch den Vorstand der DGSv ist.

Die Zertifizierungsordnung beschreibt ein dialogisches Verfahren, in dem die Qualitätsentwicklung der Qualifizierungen im Vordergrund steht. Dies soll gute Qualifizierungen ermöglichen und Innovation befördern.

Grundlage der Zertifizierung/Anerkennung sind die in den Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in beschriebenen inhaltlichen und formalen Anforderungen.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Mit der Nutzung der Kennzeichnung „DGSv zertifiziert“ resp. „DGSv anerkannt“ durch Weiterbildungsanbieter/ Hochschulen ist verbunden, Weiterbildungsinteressierten auf deren Antrag hin die Möglichkeit zur persönlichen Mitgliedschaft in der DGSv nach Ziffer 1 resp. 4 der Aufnahmebedingungen (AB) für die Mitgliedschaft für natürliche Personen der DGSv zu eröffnen. Weitere Voraussetzungen zur Mitgliedschaft sind nicht erforderlich.

Verfahren der Zertifizierung

Antragsstellung

Ein Weiterbildungsanbieter/eine Hochschule als Trägerin eines nicht akkreditierten Studienganges oder als Trägerin einer Weiterbildung/eines Weiterbildungsstudiengangs stellt einen Antrag zur Zertifizierung einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in an die DGSv.

Erforderliche Dokumente der DGSv

Die DGSv stellt dem Weiterbildungsanbieter/der Hochschule alle seitens der DGSv für eine Zertifizierung notwendigen und hilfreichen Dokumente zur Verfügung.

Einreichung von Unterlagen

Ein Weiterbildungsanbieter/eine Hochschule reicht schriftliche Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 5 der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der DGSv ein:

- › Anforderungen an das Qualifizierungskonzept,
- › Anforderungen an das Curriculum der Qualifizierung,
- › Anforderungen an den Träger der Qualifizierung,
- › Anforderungen an Leitungsverantwortliche, Dozent/innen, Lehrsupervisor/innen und andere in der Qualifizierung mitarbeitende Personen,
- › Anforderungen an die Teilnehmenden der Qualifizierung.

Prüfung der Unterlagen und offene Fragen

Die DGSv prüft die eingehenden Dokumente des Weiterbildungsanbieters/der Hochschule auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität. Ggf. leitet sie aus den Dokumenten offene Fragen ab, die sie dem Weiterbildungsanbieter/der Hochschule zur Beantwortung übergibt.

Bewertungsbericht und Fachgespräch

Die DGSv erstellt auf der Grundlage der Dokumente und der Antworten auf die offenen Fragen einen Bewertungsbericht. Alle eingereichten Unterlagen und der Bewertungsbericht sind Grundlage des Fachgesprächs. Durch den Vorstand beauftragte Gutachter/innen und Vertreter/innen des Weiterbildungsanbieters/der Hochschule führen ein Fachgespräch. Das Fachgespräch hat die fachliche Bewertung der eingereichten Unterlagen durch die Gutachter/innen zum Gegenstand. Die Gutachter/innen erstellen ein schriftliches Gutachten.

Beschluss zur Zertifizierung

Der Vorstand der DGSv trifft auf der Grundlage des Bewertungsberichts und des Gutachtens die Entscheidung über die Zertifizierung der Qualifizierung. Die Entscheidung ist in vier Kategorien möglich: „zertifiziert“, „mit weiterführenden Empfehlungen zertifiziert“, „mit Auflagen zertifiziert“, „nicht zertifiziert“. Empfehlungen werden ohne weitergehende Pflichten ausgesprochen. Auflagen sind im Rahmen einer im Einzelfall festzulegenden Frist zu erfüllen, der Start einer Qualifizierung ist nicht von der Erfüllung von Auflagen abhängig. Die Erfüllung ist durch den Weiterbildungsanbieter/die Hochschule anzuzeigen.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Vertragsabschluss

Die DGSv bietet dem Weiterbildungsanbieter/der Hochschule den Abschluss eines Zertifizierungsvertrages an, der die Nutzung der Kennzeichnung „DGSv zertifiziert“ beschreibt und regelt. Ein Zertifizierungsvertrag wird mit Beginn der Qualifizierung über die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Alle in diesem Zeitraum beginnenden Qualifizierungen gelten als „DGSv zertifiziert“.

Veröffentlichung

Die DGSv veröffentlicht die Qualifizierungen zur/zum Supervisor/in in ihren Verzeichnissen für Weiterbildungsinteressierte, sobald der Zertifizierungsvertrag unterzeichnet ist.

Koordination

Die Geschäftsstelle der DGSv koordiniert das Zertifizierungsverfahren. Sie ist Ansprechpartnerin für alle am Verfahren Beteiligten.

Höchstdauer des Verfahrens

In der Regel soll im Interesse aller Beteiligten ein Zertifizierungsverfahren nach Eingang aller für die Zertifizierung erforderlichen Unterlagen in nicht mehr als sechs Monaten abgeschlossen sein.

Verschwiegenheit

Die DGSv und alle von ihr Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich aller mit einem Zertifizierungsverfahren verbundenen Informationen verpflichtet. Alle der DGSv übermittelten Daten und Informationen zu den zu zertifizierenden Qualifizierungen werden vertraulich behandelt.

Kosten

Bei Abschluss eines Zertifizierungsvertrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 1.200,00 zu entrichten. Von juristischen Mitgliedern der DGSv werden in keinem Fall Gebühren erhoben.

Verfahren der Anerkennung

Antragsstellung

Eine Hochschule als Trägerin eines akkreditierten Studiengangs stellt einen Antrag zur Anerkennung einer Qualifizierung zur/ zum Supervisor/in an die DGSv.

Erforderliche Dokumente der DGSv

Die DGSv stellt der Hochschule alle seitens der DGSv für eine Anerkennung notwendigen und hilfreichen Dokumente zur Verfügung.

Einreichung von Unterlagen und offene Fragen

Die Hochschule reicht einen Nachweis der durch eine Akkreditierungsagentur ausgesprochenen Akkreditierung und ihr Modulhandbuch/Curriculum ein. Die DGSv sichtet die eingehenden Dokumente der Hochschule. Ggf. leitet sie aus den Dokumenten offene Fragen ab, die sie der Hochschule zur Beantwortung übergibt.

Bewertungsbericht und Fachgespräch

Die DGSv erstellt auf der Grundlage der Dokumente und der Antworten auf die offenen Fragen einen Bewertungsbericht. Alle eingereichten Unterlagen und der Bewertungsbericht sind Grundlage des



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Fachgesprächs. Durch den Vorstand beauftragte Gutachter/innen und Vertreter/innen der Hochschule führen ein Fachgespräch. Das Fachgespräch hat die fachliche Bewertung der eingereichten Unterlagen durch die Gutachter/innen zum Gegenstand. Die Gutachter/innen erstellen ein schriftliches Gutachten.

Beschluss zur Anerkennung

Der Vorstand der DGSv trifft auf der Grundlage des Bewertungsberichts und des Gutachtens der Gutachter/innen die Entscheidung über die Anerkennung der Qualifizierung. Die Entscheidung ist in zwei Kategorien möglich: „anerkannt“ und „nicht anerkannt“. Empfehlungen oder Auflagen können gegenüber Hochschulen im Falle akkreditierter Studiengänge nicht ausgesprochen werden.

Vertragsabschluss

Die DGSv bietet der Hochschule als Trägerin eines akkreditierten Studiengangs den Abschluss eines Kooperationsvertrages an, der Nutzung der Kennzeichnung „DGSv anerkannt“ beschreibt und regelt. Ein Kooperationsvertrag wird für die Dauer der durch eine Akkreditierungsagentur ausgesprochenen Akkreditierung/Reakkreditierung abgeschlossen. Alle in diesem Zeitraum beginnenden Studiengänge gelten als „DGSv anerkannt“.

Veröffentlichung

Die DGSv veröffentlicht die Qualifizierungen zur/zum Supervisor/in in ihren Verzeichnissen für Weiterbildungsinteressierte, sobald der Kooperationsvertrag unterzeichnet ist.

Koordination

Die Geschäftsstelle der DGSv koordiniert das Anerkennungsverfahren. Sie ist Ansprechpartnerin für alle am Verfahren Beteiligten.

Höchstdauer des Verfahrens

In der Regel soll im Interesse aller Beteiligten ein Anerkennungsverfahren nach Eingang aller für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen in nicht mehr als sechs Monaten abgeschlossen sein.

Verschwiegenheit

Die DGSv und alle von ihr Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich aller mit einem Anerkennungsverfahren verbundenen Informationen verpflichtet. Alle der DGSv übermittelten Daten und Informationen zu den anzuerkennenden Qualifizierungen werden vertraulich behandelt.

Kosten

Bei Abschluss eines Kooperationsvertrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 1.200,00 zu entrichten. Von juristischen Mitgliedern der DGSv werden in keinem Fall Gebühren erhoben.

Inkrafttreten

Die vorliegende Zertifizierungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) tritt am 22.11.2013 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.